

3806/AB XXI.GP

Eingelangt am: 02.07.2002

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anton Leikam, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "den beabsichtigten Verkauf der Justiz-außenstelle Rottenstein in Kärnten" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Seit meinem Amtsantritt habe ich ein Umdenken im Strafvollzug dahingehend forciert, dass die Insassen während ihrer Freiheitsstrafe möglichst zu Beschäftigungen herangezogen werden können, die ihnen nach ihrer Entlassung die Erlangung eines Arbeitsplatzes erleichtern. Insassen finden nach ihrer Entlassung im landwirtschaftlichen Bereich de facto keine Beschäftigung mehr.

Das Betreiben von landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Strafvollzuges ist nicht mehr wirtschaftlich. Mittelfristig ist ein Ausstieg des Strafvollzuges aus den Landwirtschaften vorgesehen. Landwirtschaftliche Produkte können heute kosten-günstiger am Freien Markt erworben werden.

Zu 3:

Ja

Zu 4:

In den letzten 7 Jahren sind 128 Mio S (9,3 Mio €) an öffentlichen Geldern in Rottenstein investiert worden. Seit meiner Amtsübernahme sind keine neuen baulichen Maßnahmen mehr in Angriff genommen worden.

Zu 5:

Zum Zeitpunkt der Investitionen hat es noch keine Pläne für eine Schließung der Außenstelle Rottenstein gegeben.

Zu 6 und 7:

Das Bestehen oder Nichtbestehen von Strafvollzugsanstalten in Österreich ist nicht primär von Fragen der Wirtschaftlichkeit abhängig. Die Zwecke des Strafvollzuges sind in § 20 des Strafvollzugsgesetzes normiert und verfolgen das Ziel, den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung zu verhelfen und sie abzuhalten, ihrer schädlichen Neigung nachzugehen. Die Einrichtungen des Strafvollzuges werden in Verfolgung dieser gesetzlichen Zielvorgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit geführt.

Zu 8:

Keine österreichische Justizanstalt erzielt Gewinne im betriebswirtschaftlichen Sinn.

Zu 9 bis 12:

Die Erzeugnisse der Außenstelle Rottenstein werden jährlich zu den jeweiligen Marktpreisen erfasst. Diese Erfassung hat seit dem Jahre 1995 folgende Ergebnisse erbracht:

1995	2,100.586 S	152.655 €
1996	2,341.266 S	170.146 €
1997	2,183.031 S	158.647 €
1998	2,381.152 S	173.045 €
1999	2,100.168 S	152.625 €
2000	2,434.429 S	176.916 €
2001	2,495.791 S	181.376 €

Diesen Erträgen standen allerdings jeweils wesentlich höhere Aufwendungen gegenüber.

Zu 13:

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz die Liegenschaft Rottenstein einer Schätzung unterzogen. Der Schätzwert beträgt 5,81 Mio €.

Zu 14:

Auf Grund der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Nutzung ergibt die Schätzung der einzelnen Teilflächenliegenschaft folgendes Bild:

Bauwert:	3,1 Mio €
Grundstücke:	2,7 Mio €

Zu 15:

Bisher haben 2 Interessenten ihr grundsätzliches Interesse bekundet.

Zu 16:

Das Bundesministerium für Justiz hat die IMB (Immobilienverwaltungs GmbH des Bundes) ersucht, das Ausbietungsverfahren der Liegenschaft durchzuführen. Eine schriftliche Vereinbarung mit der IMB liegt noch nicht vor.

Zu 17:

Die Schließung der Außenstelle Rottenstein wird für die erste Hälfte des Jahres 2003 in Aussicht genommen.

Zu 18:

Zur Zeit wird im Bundesministerium für Justiz geprüft, inwieweit den von der Schließung betroffenen 10 Justizwachebeamten ein entsprechender Arbeitsplatz in der Justizanstalt Klagenfurt angeboten werden kann.

Zu 19:

Ich bin bemüht, den gelockerten Strafvollzug möglichst so zu gestalten, dass den Strafgefangenen eine produktive und zeitgemäße Beschäftigung zugewiesen werden kann. Dies ist - wie schon eingangs erwähnt - auch ein wesentlicher Grund Rottenstein zu schließen.

Zu 20:

Seit dem Jahr 1995 hat es in der Justizanstalt Klagenfurt sowie in der Außenstelle Rottenstein folgende Freigänge gegeben:

	Klagenfurt	Rottenstein
1995	7	1
1996	6	-
1997	2	-
1998	2	-

1999	4	-
2000	20	-
2001	8	2
2002 bisher	7	-

Zu 21:

Der Europarat verfügt über keine Unterlagen betreffend Freigang in den europäischen Ländern. Der Strafvollzugssektion im Bundesministerium für Justiz ist allerdings die Handhabung des Freiganges in Deutschland, Schweiz und den Niederlanden aus eigener Wahrnehmung bekannt. Sowohl in den besuchten deutschen Bundesländern, als auch in der Schweiz und der Niederlande liegt die Zahl der Freigänger über den österreichischen Vergleichszahlen.

Zu 22:

Das Freigängerhaus der Justizanstalt Klagenfurt soll in 9020 Klagenfurt, Feldkirchnerstraße 4, eingerichtet werden.

Die Adaptierung des Gebäudes ist der IMB übertragen worden und wird nach Fertigstellung vom Bundesministerium für Justiz von der IMB angemietet. Bei der Kostenschätzung geht die IMB von insgesamt ca. 350.000 € aus.

Zu 23:

Die Strafgefangenen, die im gelockerten Vollzug im Freigängerhaus der Justizanstalt Klagenfurt angehalten werden, werden fast ausschließlich privaten Unternehmen gegen entsprechendes Entgelt zur Verfügung stehen. Es ist daher mit mehr Einnahmen für den Bund zu rechnen.